

Promemoria 100 - Tage Maßnahmen

A. Vereinfachungen in den Verfahren und Transparenz über Abläufe und Zeiten

Der Bürger bzw. Unternehmer soll Sicherheit und Transparenz über die Bearbeitungszeiten erhalten. Die Eigenverantwortung der Bürger soll gestärkt werden, indem verstärkt auf Eigenerklärungen zurückgegriffen wird.

- **Fristenverfall:**

Die Verfahrenszeiten in den öffentlichen Ämtern sollen für jedes Verfahren verbindlich mitgeteilt bzw. veröffentlicht werden. Die Fristen sollen so kurz wie möglich angesetzt und mit Gesetz oder Verordnung festgelegt werden

Anfragen bzw. Ansuchen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn sich die Verwaltung innerhalb der vorgegebenen Fristen nicht äußert (positiver Fristenverfall)

- Alle Angaben zur Person (Art. 46 bis 49 des DPR 445/2000) sollen über Eigenerklärungen erfolgen
- Alle Informationen bzw. Unterlagen, welche in der öffentlichen Verwaltung bereits verfügbar sind, sollen von Amts wegen eingeholt werden
 - Folgende Informationen sollen von Amts wegen eingeholt werden:
 - Informationen zu den Fahrzeugen (PRA)
 - Kataster- und Grundbucheintragen
 - Firmenregister
 - Steuererklärungen,
 - ...
- Verstärkte Verwendung der elektronischen Kommunikation (eMail und PEC), um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Reglement zur Schriftgutverwaltung, welches die Verfahren für den Bürger so einfach, wie möglich gestaltet. Alle Unterlagen sollen elektronisch verfügbar sein, so dass Gesuche für Beiträge und Genehmigungen jederzeit auch auf elektronischem Wege übermittelt werden können und ein Behördengang erspart bleibt

B. Aktives Einbringen auf staatlicher Ebene

Die Landesregierung bzw. die Landesverwaltung muss die Aktivitäten der Staat-Regionen-Konferenz und der dazugehörigen technischen Arbeitsgruppen aktiv verfolgen und beeinflussen. Die Interessensvertretungen sollten zu den behandelten Themen angehört werden. Besonders die Bereiche Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Hygiene sind für die Wirtschaft strategisch.

C. Reorganisation der Landesverwaltung

Es braucht eine Reorganisation und Neuausrichtung der Landesverwaltung. Alle Aufgaben sollen kritisch hinterfragt werden. Mehr Flexibilität: Umschichtung der Ressourcen hin zu prioritären Leistungen unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit soll möglich sein.

- Neben dem Generalsekretariat, welches offiziell unter der Bezeichnung Generaldirektion geführt wird, braucht es dazu aber eine tatsächliche Generaldirektion. Diese soll im Sinne eines Managements, ausgestattet mit klar definierten Kompetenzen wie Personal- und Organisationsentwicklung, für die Abteilungs- und Ämterorganisation der gesamten Landesverwaltung verantwortlich sein
- Die Reduzierung der Ämter und Abteilungen bzw. der Personalabbau muss von einer Aufgaben- und Prozesskritik begleitet werden
- Weiterführung des SKM in der Landesverwaltung und Einrichtung einer permanenten task force mit Vertretern der Handelskammer und Verbände
- Bevor die Landesverwaltung neue Verfahren einführt bzw. erweitert müssen alle Folgekosten errechnet werden
- Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems
- Auslagerung von privatwirtschaftlich führbaren Tätigkeit (Beispiele: Aufgabenbereiche der Informationstechnik, Arbeiten im Tiefbau, ...)

D. Einrichtung eines Unternehmerschalters

Die Abgabe von Gesuchen für Beiträge und Genehmigungen soll über zentrale Schalter der Landesverwaltung erfolgen, wobei auch die Abgabe von Gesuchen bei den Gemeinden geprüft werden sollte.

- Einrichtung eines Unternehmenschalters für die Förderungen der Wirtschaft
- Einrichtung eines Einheitsschalters für die Abgabe der Gesuche in der Landwirtschaft und Ermöglichung der Abgabe der Gesuche bei der Landesverwaltung und den Gemeinden

E. Schaffung von Einheitstexten für die Wirtschaftsförderung und die Weiterbildung

Einheitstexte erhöhen die Lesbarkeit und Transparenz und leisten einen Beitrag für ein effizienteres Verfahren.

- Einrichtung einer Kommission mit Vertretern der Verbände für die Erstellung von Einheitstexten für die Wirtschaftsförderung und Weiterbildung
- Vereinheitlichung der Kriterien
- Vereinfachung der Gesuchstellung im Bereich der F&E und Innovation

F. Schaffung von Erleichterungen im Hygiene-Bereich

Der Hygienebereich unterliegt strengen Kontrollen und Auflagen. Nicht in allen Fällen scheinen Auflagen und Kontrollen angemessen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Handelskammer und Verbänden sollten kleine Erleichterungen gefunden werden, welche für die Betriebe durchaus eine nennenswerte Erleichterung darstellen können.

Einige Beispiele:

- Schnellere Verabreichung von Lebensmitteln in Bäckereien und Metzgereien und bei Speiseeisherstellern soll ermöglicht werden
- Weitere Vereinfachungen im Rahmen des Dekretes des Landeshauptmanns vom 12. Mai 2003, Nr. 18, „Erleichterungen bei der Anwendung des Eigenkontrollsystems bei Lebensmittelbetrieben“, für die Kleinstbetriebe bzw. Familienbetriebe (Artikel 2083 CC)
- Einführung des Prinzips: „Zuerst mahnen, dann strafen“. Toleranz bei Übertretungen. Der Kontrolleur ist in erster Linie ein Dienstleister

G. Schaffung von Erleichterungen im Bereich Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit unterliegt strengen Kontrollen und Auflagen. Nicht in allen Fällen scheinen Auflagen und Kontrollen angemessen und tragen nicht wesentlich zur Sicherheit bei. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Handelskammer und Verbänden sollten kleine Erleichterungen gefunden werden, welche für die Betriebe durchaus eine nennenswerte Erleichterung darstellen können.

Einige Beispiele:

- Kontrolle der Feuerlöscher ½ jährlich auf 2 Jahre
- Blutdruckmessgerät wird nur in Südtirol verlangt
- Einführung des Prinzips: „Zuerst mahnen, dann strafen“. Toleranz bei Übertretungen. Der Kontrolleur ist in erster Linie ein Dienstleister.
- Straffung der Schulung bzw. Kurse

H. Vereinfachungen im Vergabewesen

Derzeit arbeitet das EU-Parlament an einer neuen Richtlinie für öffentliche Ausschreibungen, die aller Voraussicht nach noch innerhalb 2013 verabschiedet wird. Dann haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit diese umzusetzen. Südtirol soll nicht zuwarten bis Italien dies tut, sondern seine Möglichkeiten nutzen und die Richtlinie mit eigenem Landesgesetz direkt umsetzen, denn nur so ist es möglich einer komplizierten staatlichen Regelung vorzubauen und den lokalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Weichen dafür sind so rasch als möglich zu stellen

- Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Landesverwaltung, Handelskammer und Verbände
- Mögliche Vereinfachungen: Regelung von organisatorischen Aspekten, Abschaffung der vorläufigen Kautions, Vereinfachung der Überwachung von Subunternehmen, Neuregelung der Honorarberechnung der Freiberufler, ...
- "fee" für die telematischen Vergaben über das Portal der Agentur für öffentliche Verträge abschaffen
- 80/20 - Regel bei Ausschreibungen: Möglichkeit aus der EU-Vergaberichtlinie nutzen, 20% der Projektsumme im Verhandlungsverfahren bzw. freihändig zu vergeben und 80% offen auszuschreiben
- Socially responsible public procurement (SRPP): Vergaben der öffentlichen Verwaltung auch an Sozialbedingungen koppeln. Bsp. Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche

Begleitmaßnahme der Handelskammer

- Dialog-Plattform auf der Internet-Seite der Handelskammer, wo Vereinfachungsvorschläge gemeldet werden können (Box)

Bozen, den 9. August 2013